

Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1 ... Editorial 2 ... Minister Berlakovich zur Berglandwirtschaft 3 ... Interview mit Peter Haßbacher 5 ... Umsetzung der Alpenkonvention in Salzburg 7 ... Alpensignale 6 8 ... Internationale Konferenz in Bozen 9 ... Antworten auf den Klimawandel (5) 11 ... Handbuch für Gemeinden 12 ... Veranstaltungstipps

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

„Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.“ So umfassend und klar sind die ersten inhaltlichen Sätze formuliert, die am 7. November vor 20 Jahren in Salzburg von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz sowie eines Vertreters der EG unterzeichnet worden sind (Slowenien und Monaco folgten 1993 bzw. 1994). Diese umfassende Absichtserklärung steht an der Spitze des Rahmenvertrages der Alpenkonvention und stellt so etwas wie ihre Geburtsurkunde dar. Wiederholt haben wir an dieser Stelle und in den Heften der letzten Jahre Stagnation und Rückschläge bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Alpenkonvention beklagt und kritisiert. Im aktuellen

Heft kommt dazu der Vorsitzende von CIPRA-Österreich Peter Haßbacher zu Wort und erzählt von der Aufbruchstimmung und den großen Erwartungshaltungen von 1991. Haßbacher benennt auch Gründe für die bald einsetzende Ernüchterung und fordert aktuell, eine „klare politische Willensanstrengung der Bundesregierung, die Alpen zum Thema zu machen“. Doch davon sind wir weit entfernt: „Das Alpen Thema ist ins Abseits geraten.“

Tatsächlich scheint es so zu sein, dass die späten 1980er- und frühen 1990er-Jahre ein besonderes Zeitfenster waren. In diesen Jahren trafen günstige politische Rahmenbedingungen, Erkenntnisse über die Verletzlichkeit des sensiblen Ökosystems Alpen und der Wille zur Veränderung bei einer ausreichenden Anzahl von Akteuren zusammen und ermöglichten u.a. die Entstehung der Alpenkonvention. Dabei ist daran zu erinnern, dass auch der Weg bis zur Unterzeichnung der Rahmenkonvention vor 20 Jahren alles andere denn einfach und gerade war. Es hat 40 Jahre gedauert, bis die Forderung nach einer „internationalen Alpenkonvention“ erfüllt

war. Ausgegangen war diese Forderung von der 1952 gegründeten CIPRA (La Commission Internationale pour la Protection des Alpes/Internationale Alpenschutzkommission). Sie findet sich erstmals in einem die Gründung der CIPRA vorbereitenden Dokument aus dem Jahr 1951. Objektiv betrachtet sind die ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme unserer Zeit ein klarer Verweis auf die Notwendigkeit der Alpenkonvention und ihrer Instrumente. Damit diese greifen können, müssen aber Politik, Behörden und die Menschen vor Ort ein neues Interesse an den Alpen und staatenübergreifender Entwicklungsperspektiven entdecken.



Unterzeichnung der Alpenkonvention am 7. 11. 1991 in der Alten Residenz in Salzburg

© CIPRA International

Eine interessante Zeit mit dem aktuellen Heft wünscht

Ihr
Hannes Schlosser

IMPULSE FÜR DIE BERGLANDWIRTSCHAFT

Bei der 11. Alpenkonferenz der Umweltminister im heurigen Frühjahr im slowenischen Brdo ist eine Plattform Berglandwirtschaft eingerichtet worden. Die Initiative dazu ist vom österreichischen Landwirtschaftsminister Niki BERLAKOVICH ausgegangen. Die Redaktion von „Die Alpenkonvention“ hat bei Minister Berlakovich nachgefragt, was von der Plattform Berglandwirtschaft zu erwarten ist.

Redaktion: Was erwarten Sie sich von der auf österreichische Initiative hin geschaffenen neuen Plattform Berglandwirtschaft?

Niki Berlakovich: Mir geht es darum, die vorhandene starke Vernetzung der Alpenstaaten im Rahmen der Alpenkonvention zu nutzen, damit wir gemeinsam die vielfältigen, künftigen Herausforderungen bewältigen. Wir müssen alpine Anliegen gemeinsam transportieren. Die Plattform Berglandwirtschaft verbindet dafür die Strukturen der Alpenkonvention mit anderen Orga-

nisationen. Wer Erzeugnisse aus unseren Bergregionen kauft, soll das auch wissen und schätzen können.

Redaktion: Reichen die Förder- und Vermarktungsinstrumente für die heimische Berglandwirtschaft für eine erfolgreiche Entwicklung aus?

Berlakovich: Gerade in Österreich gibt es mit dem Agrar-Umweltprogramm und der Bergbauernförderung hervorragende Eckpfeiler zur Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft. Wir haben mit dem Österrei-

chischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums die von der EU vorgegebenen Möglichkeiten genutzt, um eine Mindestbewirtschaftung im Berggebiet sicherzustellen. Bei einer genaueren Durchleuchtung des Bergbauernzuschusses haben wir allerdings festgestellt, dass besonders in den extremen Lagen des Berggebiets noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Eine Abgeltung der natürlichen Nachteile auf Basis der Erschwernisse des einzelnen Bergbauernbetriebs und der Nachteile für tierhaltende Betriebe ist auch weiterhin notwendig. In der nächsten Finanzperiode der EU nach 2013 sind wohl auch Änderungen für die Berglandwirtschaft zu erwarten. Ich kämpfe jedenfalls dafür, dass für unsere Bergbäuerinnen und Bergbauern auch weiterhin ein wirtschaftlicher Erfolg möglich sein wird. Wir werden auch in Zukunft den vorgegebenen Rahmen im Sinne dieser Betriebe nutzen. Die Diskussion um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und die finanzielle Vorschau sind große Herausforderungen, die wir entsprechend vorbereiten. Es geht heuer buchstäblich ans Eingemachte und ich kämpfe dafür, das Beste für Österreichs Bäuerinnen und Bauern herauszuholen.

Redaktion: Im Juni hat die erste Sitzung der Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention in Wien stattgefunden. Gab es bereits konkrete Ergebnisse?

Berlakovich: Bei der ersten Sitzung ging es vor allem um die Festlegung des gemeinsamen Arbeitsprogramms mit den entsprechenden Schwerpunkten. Die Expertinnen und Experten kommen aus dem Landwirtschafts- und dem Umweltbereich. Das bietet eine große Chance. Es gilt, alle unterschiedlichen Interessen einfließen zu lassen und konkrete Ideen und Vorschläge für unsere Berggebiete zu erarbeiten. Mir ist es wichtig, den dort lebenden Menschen nachhaltige Zukunftsperspektiven zu bieten.

Redaktion: Kann eine erfolgreiche Berglandwirtschaft helfen, auch in anderen Bereichen gemeinsame Initiativen im Alpenraum zu stärken und Konkurrenzdenken, wie es etwa im Tourismus vorherrscht, in den Hintergrund zu drängen?

Berlakovich: Davon bin ich überzeugt. Durch Kooperation und Vernetzung rücken verschiedenste Interessen näher zusammen. Es geht um die Nutzung von Synergien, nicht um Konkurrenzkampf. Der Tourismus profitiert etwa von einer vitalen, naturnahen Landwirtschaft, diese wiederum von einem nachhaltigen Tourismus. Wenn wir daher an einem Strang ziehen, können wir für unsere Berggebiete viel erreichen. ■



© BMLFUW/Strasser

Alpenkonventionsminister Niki Berlakovich

nisationen.

Redaktion: Welche Chancen hat die alpine Berglandwirtschaft auf den globalisierten Märkten?

Berlakovich: Eine qualitativ so hochwertige Form der Bewirtschaftung bringt Produkte mit einer speziellen Qualität hervor. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind bereit, dafür auch einen höheren Preis zu zahlen. Ich bin überzeugt, dass die Vorteile dieser Lebensmittel nicht nur den heimischen KonsumentInnen sondern auch im globalisierten Markt vermittelt werden können. Die Bergprodukte haben große Chancen. Voraussetzung aber ist eine verlässliche Produktdeklara-

Bei einer genaueren Durchleuchtung des Bergbauernzuschusses haben wir allerdings festgestellt, dass besonders in den extremen Lagen des Berggebiets noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sind. Eine Abgeltung der natürlichen Nachteile auf Basis der Erschwernisse des einzelnen Bergbauernbetriebs und der Nachteile für tierhaltende Betriebe ist auch weiterhin notwendig. In der nächsten Finanzperiode der EU nach 2013 sind wohl auch Änderungen für die Berglandwirtschaft zu erwarten. Ich kämpfe jedenfalls dafür, dass für unsere Bergbäuerinnen und Bergbauern auch weiterhin ein wirtschaftlicher Erfolg möglich sein wird. Wir werden auch in Zukunft den vorgegebenen Rahmen im Sinne dieser Betriebe nutzen. Die Diskussion um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und die finanzielle Vorschau sind große Herausforderungen, die wir entsprechend vorbereiten. Es geht heuer buchstäblich ans Eingemachte und ich kämpfe dafür, das Beste für Österreichs Bäuerinnen und Bauern herauszuholen.

Davon bin ich überzeugt. Durch Kooperation und Vernetzung rücken verschiedenste Interessen näher zusammen. Es geht um die Nutzung von Synergien, nicht um Konkurrenzkampf. Der Tourismus profitiert etwa von einer vitalen, naturnahen Landwirtschaft, diese wiederum von einem nachhaltigen Tourismus. Wenn wir daher an einem Strang ziehen, können wir für unsere Berggebiete viel erreichen. ■

„DAS ALPENTHEMA IST INS ABSEITS GERATEN“

Was ist aus dem „Geist von Berchtesgaden“ geworden, aus der Aufbruchstimmung der Alpenkonferenz von Salzburg vor 20 Jahren? PETER HASSLACHER, Vorsitzender von CIPRA Österreich, erinnert sich an diese Zeit im Gespräch mit HANNES SCHLOSSER, zieht Bilanz über negative Entwicklungen und skizziert Schritte für eine runderneuerte Alpenkonvention.



© Hannes Schlosser

Hannes Schlosser: Welche Erwartungshaltungen hatten NGO-Vertreter wie Du an die alpenpolitischen Entwicklungen und Beschlüsse vor zwei Jahrzehnten?

Peter Haßlacher: Der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Mai 1988 zur Ausarbeitung der Alpenschutzkonvention hat sich mit unseren Erwartungshaltungen gedeckt. Es gab die Hoffnung auf einen Hebel gegen die gewaltige Übererschließung, zur Problematik der Kraftwerksnutzung und den alpenquerenden Verkehr. Es gab auch die Perspektive, angesichts der damaligen Naturkatastrophen in Italien und Frankreich neue Mittel und Wege zu finden. Die Erwartung war ein alpenweiter Prozess, um in Regionen, die Entwicklung brauchen, diese zu forcieren und zugleich in Regionen mit Übererschließung Barrieren und Endausbaugrenzen einzuführen.

Wir sind dann rasch eines Besseren belehrt worden, wie lange derartige Prozesse dauern. Obschon Deutschland damals sehr aktiv war und das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ innerhalb kürzester Zeit am Tisch lag. Sehr viele Passagen haben uns in den NGOs gut ge-

fallen. Im Nachhinein sage ich, wir hätten mehr Wissen darüber gebraucht, wie konkret Inhalte eines Durchführungsprotokolls ausschauen müssen, um auch einen verpflichtenden Charakter zu besitzen. Viele haben dieses Dokument als ein politisches Papier verstanden, eine andere Entwicklung im Alpenraum zu starten. Diese Problematik zieht sich bis heute durch: einerseits eine mangelnde rechtliche Konkretheit der Bestimmungen, andererseits der fehlende politische Wille zur Umsetzung eines politischen Alpenpapiers. Uns hat die Kenntnis gefehlt, wie derartige multilaterale Verträge zu verhandeln sind.

Schlosser: Aus heutiger Sicht sind die damaligen Beschlüsse des Europäischen Parlaments und dann der Minister und Regierungen sehr bemerkenswert. Wie kam das überhaupt zustande?

Haßlacher: Die erste Alpenkonferenz 1989 in Berchtesgaden und 1991 die zweite in Salzburg waren von einem sprichwörtlich guten Geist in guter Zusammenarbeit geprägt. Damals hat sich ein spezielles Alpenbild entwickelt und es gab sehr viel Engagement, für diesen verletzlichen Raum etwas zu tun. Man wollte Beispiel sein für andere Berggebiete und gerade in den Ländern, die noch nicht Mitglied in der EG waren, wurden große Hoffnungen in derartige Verträge gesetzt. Die große Errungenschaft bestand ja auch darin, dass die EU im Alpenprozess mit dabei war.

In den folgenden Jahren, mit der immer größer werdenden Europäischen Gemeinschaft und völlig sektoralen Einzelinteressen mancher Staaten, ist dieser „Geist von Berchtesgaden“ verloren gegangen. Der Umsetzungsprozess der Alpenkonvention ist völlig ins Stocken gera-

ten und die EU hat sich mehr und mehr zurückgezogen. Erst 2005/06 unter österreichischem Kommissionsvorsitz sind einzelne Protokolle tatsächlich ratifiziert worden. Aber die Idee, gemeinsam etwas für diesen Raum leisten zu wollen, ist in sehr viele Einzelinteressen zerflossen.

Die Alpen sind in der europäischen Betrachtungsweise in eine Randrolle geraten, weil das Instrument der Alpenkonvention die europäischen Grundfreiheiten in Frage gestellt hat. Das ist bis heute ein Knackpunkt: Viele dieser europäischen Grundfreiheiten und Kernüberlegungen konnten mit dieser Erwartungshaltung, die nach wie vor im Alpenraum existiert, nicht unter ein Dach gebracht werden.

Schlosser: An dieser negativen Entwicklung waren und sind verschiedene Lobbies beteiligt, etwa jene der Transport- und Seilbahnwirtschaft. Haben diese Gruppen anfangs das Potenzial der Alpenkonvention unterschätzt?

Haßlacher: Ich glaube tatsächlich, dass der Alpenprozess in der Anfangsphase von sehr vielen unterschätzt wurde. Dann ist als erstes das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgearbeitet worden und dadurch ist eine Schutzlastigkeit entstanden. In der Folge sind insbesondere die Protokolle Tourismus und Raumplanung zu wenig auf den Nutzen eingegangen, den eine Alpenkonvention bringen kann. Der überlange Diskussionsprozess zum Verkehrsprotokoll hat vielen die Augen geöffnet, dass die Alpenkonvention auf ihre Ansprüche und die Grundfreiheiten der EU nicht eingeht. Es wurde deutlich, dass sich hier Interessen diametral gegenüber stehen und langsam haben sich einzelne Länder und Lobbies zusammengeschlossen, um entsprechenden Druck zu erzeugen. Das Verkehrsprotokoll wurde zehn

Jahre lang verhandelt, bis der Verzicht auf die Errichtung neuer hochrangiger Straßen im Protokolltext enthalten war – ein Zeichen, wie stark gerungen worden ist, um einen Kompromiss zu erreichen. Wäre die Erarbeitung und der Abschluss der Protokolle schneller gegangen, hätte man die Gunst der 1990er-Jahre für die Umsetzung viel besser nutzen können.

Schlosser: *War es im Nachhinein betrachtet ein Fehler, im ersten Jahrzehnt die Alpenkonvention als rechtliches Instrument zu betonen, während zugleich das Wachsen der Konvention von unten her zu kurz gekommen ist?*

Haßbacher: Aus heutiger Sicht ist der Eindruck berechtigt, dass vielfach der Rechts- und Regelungsaspekt im Vordergrund gesehen wurde. Allerdings haben wir schon Mitte der 1990er-Jahre gefordert, dass es einen Alpenfonds zur Umsetzung konkreter Projekte braucht, um den Leuten zu zeigen, wo der Mehrwert dieser Alpenkonvention liegt.

Ich betrachte die Alpenkonvention immer im Vergleich mit der Entstehung des Nationalparks Hohe Tauern. Auch dort wurden sehr viele Rechtstexte und Verordnungen entworfen. Aber erst als es konkrete Projekte mit entsprechender finanzieller Dotierung zur Umsetzung gegeben hat, haben die Leute den Mehrwert des Nationalparks verstanden, weshalb ihn schließlich auch die Mehrheit mehr oder weniger akzeptiert hat.

Der Schritt, von den Durchführungsprotokollen weg, um in eine konkrete Umsetzungsphase mit entsprechenden Geldmitteln zu kommen, ist nie gemacht worden. Parallel dazu hat das politische Interesse an der Konvention abgenommen. Solange so etwas im Entstehen ist und in der Öffentlichkeit um Gesetzestexte regelrecht gerauft wird, hat auch die Politik Interesse an einer Mitwirkung. Sobald alles akkordiert ist und Gesetzestexte beschlossen sind, lässt das politische Interesse nach, weil nichts mehr zu gewinnen ist. Wenn dann keine konkreten großen, attraktiven Projekte mit Gemeinden, Regionen usw. am Tisch sind, bewegt sich nichts, passiert wenig in der medialen Landschaft und das politische Interesse ist nicht

da. Von der Bevölkerung wird die Alpenkonvention nur als Rechtstext wahrgenommen, um irgendwas zu verhindern. Das ist bis heute ein großes Manko.



© Hannes Schlosser

Schlosser: *Was kann man dagegen tun?*

Haßbacher: Aufgrund des Fehlens einer finanziellen Basis für die konkrete Umsetzung der Durchführungsprotokolle beginnt jetzt die Diskussion um eine Alpenstrategie im Zuge einer Makroregion. Einerseits ist das eine große Chance, zu mehr Geld zu kommen, andererseits besteht die Gefahr, dass die Alpenkonvention als völkerrechtlicher Vertrag völlig in den Hintergrund gedrängt wird. Deshalb ist es so wichtig das heurige Jubiläumsjahr zu nützen, um die Alpenkonvention in den Vordergrund zu stellen. Dieses politische Programm ist gültig wie vor 20 Jahren. Es geht um die Konzentration auf politische Umsetzungsprogramme mit entsprechender finanzieller Dotierung.

Schlosser: *Gibt es dazu bei den nationalen Regierungen eine Bereitschaft?*

Haßbacher: Ich sehe sehr wenig Bereitschaft, in die konkrete Umsetzung groß zu investieren. Sicher, es werden jetzt verschiedene Programme zum Klimawandel produziert, aber man müsste in diesem Zusammenhang in eine ganz konkrete Umsetzungsphase gehen, etwa generalstabsmäßig in Richtung Energieeffizienz. Aber dazu ist alpenweit keine Einheit zwischen den Vertragsparteien herzustellen. Im Tourismusprotokoll achte ich den Artikel 6 wirklich hoch und sage, es braucht

eine Gleichwertigkeit des naturnahen zum technischen Tourismus. Tatsächlich dominiert das Interesse an althergebrachten Strategien im flächendeckenden technischen

Ausbau, in immer größere Höhen hinauf und man ignoriert den ganzen Klimawandel. Es fehlt der Mut, grenzüberschreitend neue Wege zu gehen. Die Alpenkonferenzen müssten sich auf ganz wenige Schwerpunkte einigen und diese dann auch entsprechend umsetzen. Es muss die

Zukunft der Alpenkonvention sein, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen und diese Programme alpenweit durchzuziehen. Aber dazu fehlen Kraft und Wille.

Schlosser: *Die Konvention stellt klar und schlüssig dar, dass die Alpen als Region gemeinsame Interessen haben. Tatsächlich dominiert Konkurrenz, am sichtbarsten im Tourismus. Wie kann man dazu kommen, sich auf überregionaler und transnationaler Ebene festzulegen, bestimmte Dinge nicht zu machen?*

Haßbacher: Die erste deprimierende Antwort in diesem Zusammenhang ist die fehlende Ratifizierung der Durchführungsprotokolle in der Schweiz und Italien. Es ist ein fataler Zustand, wie sich die Alpenkonvention dadurch präsentiert.

Die Frage von Limits und selbst auferlegten Barrieren im Bereich der touristischen Wettbewerbsspirale ist nie konkret diskutiert worden. Dabei hat es 1988 beim Beschluss im Europäischen Parlament gerade in der Frage der Übererschließung eine hohe Erwartungshaltung gegeben. Bisher wurde dazu aber nie eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ob dabei Ergebnisse herausgekommen wären, weiß ich nicht, aber die Diskussion muss wenigstens geführt werden, ob die knapper werdende finanzielle Ressourcen in den weiteren technischen Ausbau fließen sollen oder in andere Modelle.

(Fortsetzung des Interviews auf S. 5 unten)



Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern (6)

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Das Ergebnis wollen wir in einer Beitragsserie präsentieren. Nach Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland und Kärnten ist diesmal Salzburg an der Reihe.

BIOTOPVERBUND IN DEN NORDALPEN

von Hermann Hinterstoisser*

Voraussetzung für einen erfolgreichen Erhalt der Biodiversität einer Region ist die Sicherung ökologisch funktionaler Verbindungen in der gesamten Landschaft. Ausgehend vom Art. 12 des Protokolls "Naturschutz und Landschaftspflege" der Alpenkonvention und der im Rahmen der Alpenkonvention gebildeten Plattform „Ökologischer Verbund“ wurde das europäische Projekt „ECONNECT“ etabliert.

Das Ziel von „ECONNECT“ ist es, die Konnektivität der Landschaft in den Alpen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln. Wertvolle naturnahe Gebiete sollen verstärkt miteinander vernetzt werden, um Tier- und Pflanzenarten ungehinderte Wanderungen zwischen verschiedenen Lebensräumen zu ermöglichen. Dazu fand ein internationaler Fachworkshop „Biotopverbund in den Nordalpen“ im Mai in der Pilotregion „Berchtesgaden-Salzburg“ statt. Vom bayerischen Nationalpark Berchtesgaden

gemeinsam mit dem Amt der Salzburger Landesregierung organisiert, kamen Experten aus verschiedenen Fachdisziplinen, wie Raumordnung, Wildökologie, Naturschutz- und Landschaftsplanung sowie Kommunalpolitiker und Planungsbüros zusammen, um vor dem Hintergrund rasant



20 ha Grünland werden in Österreich täglich verbaut

© H. Hinterstoisser

* Der Autor ist Leiter des Referates Naturschutzgrundlagen, Sachverständige im Amt der Salzburger Landesregierung

(Fortsetzung des Interviews von S. 4):
„DAS ALPENTHEMA IST INS ABSEITS GERATEN“

Eine dritte Antwort: Es ist eigenartig, dass Regionen und Gemeinden ihre Aktivitäten unter das Label des Klimabündnisses, aber nur sehr wenige unter jenes der Alpenkonvention stellen. Es braucht ein Logo „Das ist ein Projekt der Alpenkonvention“, um gute Beispiele hervorzuheben und diese der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es werden Skigebiete ausgezeichnet, aber keine Initiativen im Bereich des naturnahen Tourismus. Daran mangelt es.

Schlosser: Österreich gilt international als Musterland der Alpenkonvention.

Tatsächlich kann man bestenfalls von Stagnation sprechen. Was würde es brauchen, damit Österreich einer Vorreiterrolle gerecht wird?

Haßbacher: Die Alpenkonvention darf nicht wie viele internationale Vereinbarungen in die Phase eines kümmerlichen Randdasein geraten. Auch in Österreich wird sie noch immer zu sehr mit Naturschutz und Umweltpolitik in Verbindung gebracht. Die Alpenkonvention müsste endlich im Tourismus, in der Energiepolitik, Raumplanung und Regionalpolitik Fuß fassen, um den erfolgreichen österreichischen Weg fortzusetzen. Dazu braucht es eine klare politische Willensanstrengung der Bundesregierung, die Alpen zum Thema zu machen. Derzeit sind die Großräume in Diskussion, das Alpenthema ist ins Abseits geraten.

Schlosser: Welches Szenario der Alpenkonvention wünschst du dir in 20 Jahren?

Haßbacher: Alle Länder haben ratifiziert und alle Protokolle sind in Kraft, es ist eine Revision der Protokolltexte erfolgt und eine Anpassung an die neuen, realen Herausforderungen. Wesentliche Schritte wären eine Integration im europäischen Förderwesen unter dem Label Alpenkonvention und in jedem Trägerstaat der Aufbau eines starken Focal Point Alpenkonvention, wo die Probleme stabsstellenartig behandelt werden. Es braucht ein neues Interesse für die Alpen, wie es in den 1980ern bestanden hat. Davon sind wir heute meilenweit weg.

Schlosser: Danke für das Gespräch. ■

steigender Lebensraumverluste Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zu diskutieren.

HILFE DURCH DIE ALPENKONVENTION

Die Ausgangslage ist dramatisch und vielschichtig: Eine rasch anwachsende Bevölkerung in Mitteleuropa (Österreichs EinwohnerInnenzahl ist seit den 1960er-Jahren von rund sechs auf mehr als acht Millionen gestiegen), die noch dazu immer mobiler wird, verbunden mit einem immer größeren individuellen Platzverbrauch (höherer Wohnkomfort, steigende Zahl an Pkw, geändertes Freizeit- und Einkaufsverhalten etc.). Die Verluste an Grünland durch Verbauung betragen in Österreich 20 ha pro Tag.

Eine leider immer noch oft verkannte rechtliche Basis zur Problembewältigung ist die Alpenkonvention mit ihren Protokollen. Bezüge zur Biodiversität finden sich nicht nur im Naturschutzprotokoll, sondern z.B. in den Protokollen Raumordnung, Tourismus, Verkehr und Bodenschutz. Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm ist das erste rechtsverbindliche Raumordnungswerk in Österreich, welches konkrete Bezüge zur Alpenkonvention aufweist. In den meisten Ländern werden Instrumente der Landschaftsplanung noch zu wenig genutzt. Grundsätzlich bietet sich die Alpenkonvention als harmonisierte Grundlage für grenzüberschreitende Zusammenarbeit an, um Bedürfnisse der im Alpenraum lebenden und wirtschaftenden Menschen ebenso zu erfüllen, wie jene der Tier- und Pflanzenwelt. Die Alpenkonvention darf nicht als Instrument der Verhinderung diskredi-

tiert werden, sondern ist als wichtiges Instrument der Steuerung von Entwicklung zu betrachten.

Viele fachliche Grundlagen sprechen für einen alpinen ökologischen Verbund. Beim Workshop wurde Migration als wesentlicher Faktor im Lebenszyklus verschiedener Arten vorgestellt. Schutzgebiete allein können aufgrund ihrer räumlichen Begrenztheit dazu nur partiell beitragen. Die meisten Schutzgebiete in den Alpen befinden sich in größeren Höhenlagen, wogegen die Täler oft intensiv von Zersiedelung und Verkehrsinfrastrukturen zerschnitten werden. Die als Wanderkorridore besonders wichtigen Talräume sind oft durch Flusstauhaltungen, Verkehrsinfrastrukturen, Gewerbe- und Industriezonen regelrecht ver-

ZENTRALE FRAGE RAUMORDNUNG

Einige Referate befassten sich speziell mit der Situation in der bayrisch-salzburgischen Pilotregion. Die unmittelbar relevante örtliche Raumordnung ist in Salzburg Sache der Gemeinden. In den letzten fünf Jahren stieg alleine in Salzburg die effektive Verbauung von 13.000 auf fast 15.000 ha. Bedingt durch die touristische Entwicklung ist vor allem im Gebirgsraum eine Zunahme der Zersiedelung bei gleichzeitig nur eingeschränkt zur Verfügung stehendem Raum gegeben. Vor allem die Zunahme von Einkaufsmärkten und Zweitwohnsitzen in Tourismusgemeinden lässt den Flächenverbrauch deutlich in die Höhe schnellen.

Für die Raumordnung in Bayern sind gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen wesentliche Ziele. Die Raumordnung ist an sich Aufgabe des Freistaates, nur Bauleitpläne fallen in die Zuständigkeit der Gemeinde. Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein grundsätzliches Planungsziel, bisher nicht verbrauchte Land-

schaftsräume sollen nicht weiter zerschnitten werden.

Ein Spezialfall ist die bundesweit einheitlich geregelte forstliche Raumordnung in Österreich. Nur ein Fünftel des Waldes in Österreich steht im öffentlichen Eigentum, der Rest ist Privatwald. Die forstliche Raumplanung wirkt sich insbesondere durch die Gefahrenzonenplanung auch auf die örtliche Raumordnung aus. Waldentwicklungspläne und Gefahrenzonenpläne sind Behördenpläne, während Waldfachpläne betriebsinterne Planungen der Eigentümer darstellen. Letztere können beispielsweise der geordneten Freizeitnutzung, aber auch Naturschutzzielen dienen. Die Waldentwicklungsplanung ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung von Maßnahmen, die den Wald betreffen.

Die Diskussion zeigte, dass der landwirtschaftliche Strukturwandel (immer mehr extensiv wirtschaftende kleine Betrieben werden aufgegeben) für Naturschutzprojekte große Probleme ergeben wird. Dazu trägt auch bei, dass das Vertrauen in die öffentliche Hand, was die Kontinuität von Fördermaßnahmen anlangt, offenkundig schwindet. Einigkeit herrscht darin, die Raumordnung als ein zentrales Instrument zur Etablierung des ökologischen Verbundes zu sehen.

Das Bemühen um die Freihaltung von Korridoren wurde aus einem steirischen Beispiel deutlich. Siedlung und Naherholung stellen jeweils große Konfliktpotentiale dar. Deshalb wurden verbindliche Raumordnungsprogramme entwickelt, in denen auch Grünzonen und ökologische Korridore ausgewiesen werden. In diesen sind keine Baulandwidmungen mehr zulässig. Wenn solche Konzepte nicht in rechtsverbindlichen Regelwerken wie Verordnungen münden, sind auf Gemeindeebene solche Festlegungen regelmäßig, nicht zuletzt aufgrund der Nähe zu Investoren, nutzlos, weil wirtschaftliche Argumente politisch praktisch immer andere Überlegungen, wie solche des Natur- und Landschaftschutzes, übertreffen. Im Rahmen des Programmes NATREG wurden für die gesamte Steiermark Wildtierkorridore über ein GIS-Modell festgelegt.

Im Anwendungsbereich der Alpenkonvention stellen sich oft Ver-



Deckungsreiche extensive Kulturlandschaften sind selbst im Alpenraum schon oftmals selten

waltungsgrenzen als Hindernis für Forschung und Entwicklung dar: Unterschiedliche Erhebungssysteme und -schwerpunkte, Maßstabsprobleme und technische Hemmnisse erschweren die Bearbeitung.

Am Beispiel des Luchses wurde die hochgradige Barrierewirkung von Verkehrsinfrastrukturen deutlich. Eine Analyse für Salzburg und das Berchtesgadenerland zeigt, dass die Verkehrsbelastung im Salzach- und Saalachtal bereits deutliche Migrationsprobleme für die terrestrische Tierwelt mit sich bringt. Langfristig kann die Biodiversität in den Schutzgebieten der Alpen nur durch zusammenhängende Strukturen in der gesamten Landschaft des Alpenraumes gewahrt werden.

BIOTOPVERBUND UND GEMEINDEN

Das Thema Ökologie kann nicht ohne soziale und ökonomische Aspekte betrachtet werden. Die Ziele einer Gemeinde sind an den Menschen orientiert: Sicherheit, Arbeitsplätze, Lebensqualität und Sozialstrukturen stehen im Mittelpunkt. Das steht aber nicht a priori im Widerspruch zum Biotopverbund, ist doch der Naturschutz eine wichtige Grundlage für die Wertschöpfung aus dem

Tourismus. Die BürgerInnen müssen aber breit eingebunden werden, um Verständnis für die Anliegen entwickeln können. Interkommunale Ansätze werden z.B. über gleich lautende Beschlüsse in fünf Nachbargemeinden des Berchtesgadenerlandes herbeigeführt, wodurch Raumordnungsfestlegungen untereinander abgestimmt und parzellenscharf verbindlich gemacht werden. Aus Salzburg wurde das Projekt „Biotopverbund Neumarkt“ vorgestellt. Über Initiative der Gemeinde gelang es in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl ehrenamtlich arbeitender Fachexperten Grundlagen für einen Biotopverbund im Gemeindegebiet zu entwickeln, welche in das räumliche Entwicklungskonzept einfließen. Erstmals hat damit in Salzburg ein Gemeindekonzept zum Biotopverbund auch Verankerung in einem Raumordnungsoperat gefunden. Der Grundtenor lautet: „Artenvielfalt ist Lebensqualität“. Das Projekt wurde über Bürgerversammlungen und örtliche Publikationen kommuniziert, um die Akzeptanz zu sichern. Aus dem Salzburger Naturpark Weißbach und dem angrenzenden bayerischen Nationalpark Berchtesgaden wurden schutzgebietsübergreifende Aktivitäten und Ko-

operationen vorgestellt: Tälerbus, geführte Wanderungen, gemeinsame Ausstellungsvorhaben und regionale Produktvermarktung zur Förderung der örtlichen Wertschöpfung und Akzeptanz der Schutzgebiete zählen zu den bereits erfolgreich erprobten Maßnahmen. Darüber hinaus besteht eine wissenschaftliche Kooperation mit der Universität Salzburg und der Fachhochschule Freising-Weihenstephan.

Grundsätzliche Planungsideen für einen Biotopverbund erläuterte die Naturschutzabteilung Salzburg anhand der LIFE-Projekte Untersberg-Vorland (im ECONNECT-Raum) und Wenger Moor sowie Weidmoos. Waldrandgestaltung, Bachrevitalisierungen und Moor-Renaturierungen dienen auch dem Biotopverbund.

Der Workshop zeigte, dass es bereits auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten gibt, den für eine mittel- und langfristige Erhaltung der Biodiversität nötigen Biotopverbund umzusetzen. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die notwendigen Maßnahmen den verschiedenen Landnutzern verständlich darzulegen. Denn langfristig nutzt eine in die Raumplanung integrierte Biotopverbundplanung allen. ■

HERAUSFORDERUNG KLIMAWANDEL

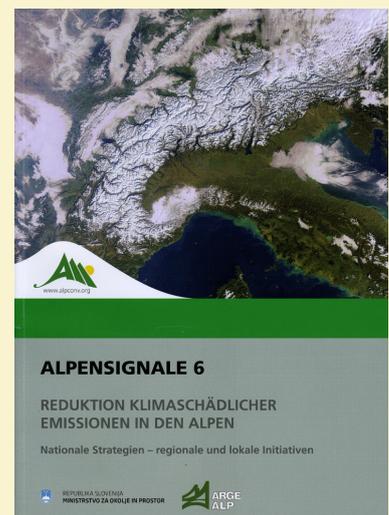
Die verschiedenen Regionen der Welt sind oder werden in unterschiedlichem Maß vom Klimawandel betroffen sein. Die Aufgabenstellung einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen wird dadurch noch komplexer, denn die Ökosysteme in den Bergregionen sind vor dem Hintergrund der globalen Erderwärmung und des Klimawandels besonders verwundbar. Die sechste Ausgabe der "Alpensignale" ist ganz diesem Thema gewidmet und hält programmatisch fest: „Obwohl die Alpen weltweit nicht zu den größten Verursachern von Kohlendioxid gehören, ist es wichtig, dass die Alpen, die Behörden und die Bevölkerung ihre Treibhausgasemissionen senken und sich auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten.“

Die „Alpensignale“ befassen sich mit den zu erwartenden Entwicklungen klimatischer Bedingungen und beschreiben die Auswirkungen

des Klimawandels. Sie stellen die rechtliche und politische Rahmenregelung dar und gehen anschließend auf die Umsetzung des Aktionsplans der Alpenkonvention ein. Nicht zuletzt wird die Umsetzung des Aktionsplans anhand von Good Practice Beispielen und konkreten Vorschlägen näher betrachtet, die Behörden auf nationaler und regionaler Ebene sowie Freiwilligennetzwerke und NGOs umgesetzt haben. Die Alpsignale 6 bieten sich gleichermaßen als Informationsquelle und Handlungsanleitung an. Das selbst gesteckte Ziel ist ehrgeizig, sollen doch die Alpen „Vorreiter in den Prozessen der Milderung und der Anpassung an den Klimawandel“ sein. (ISM)

Kostenlos zu beziehen bei:

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
Herzog-Friedrich-Straße 15, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43-512-588589-0, Email: info@alpcnv.org
www.alpcnv.org



Slowenisches Ministerium für Umwelt und Raumplanung, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, ARGE ALP - Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Hrsg.): Reduktion klimaschädlicher Emissionen in den Alpen. Nationale Strategien regionale und lokale Initiativen; Alpsignale 6; Innsbruck 2011; 96 Seiten

Download unter:

http://www.alpcnv.org/archive/index_de ■

DIE LANDSCHAFT HAT EINEN SCHWEREN STAND

von Ingeborg Schmid-Mummert

Die Diskussion über den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien mit dem Ziel, Klimawandel und atomarer Krise zu begegnen, stellt die Alpen vor neue Herausforderungen. Die damit verbundenen Probleme und der Erfahrungsaustausch standen im Zentrum der vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und den Alpenvereinen Österreichs und Italiens organisierten Konferenz „Der Preis der Landschaft – Wer kümmert sich um die Alpen?“ am 24. Juni in Bozen.

© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention



Das Podium der Tagung in Bozen

Zum Auftakt der Tagung wies **Robert Renzler** (OeAV) auf ein Dilemma der Postmoderne hin: „Wir kennen den Preis von allem, aber den Wert von nichts. Wir leben auf Pump – sowohl in Hinblick auf das Finanz-, als auch in Bezug auf das Ökosystem.“ Klimawandel, Wasserreserven und Biodiversität sind hier als Schlagworte zu nennen. Es gelte daher – das ging auch aus den Eingangsstatements von **Marco Onida** (Alpenkonvention) und **Umberto Martini** (CAI) klar hervor – die Umwelt als Grundlage unseres Lebens zu retten.

Auf internationaler, europäischer und einzelstaatlicher Ebene wurden bereits Maßnahmen zur Sicherung der Landschaft getroffen. So präsentierte **Maguelonne Dejeant-Pons** (Europarat) die Grundzüge des *Europäischen Landschaftsübereinkommens*. Diese bereits vor zehn Jahren vom Europarat beschlossene Konvention fordert Politik und Behörden dazu auf, örtlich, regional, national und international dem Landschaftsschutz, der Landschaftspflege und -planung mehr Beachtung zu schenken. Das Referat des Umweltrechtlers **Ludwig Krämer** behandelte *Landschaftsschutz und BürgerInnenbeteiligung im Europäischen Recht* und gipfelte im Aufruf zur Beteiligung: Landschaftsschutz könne ohne Landschaftsschützer nicht funktionieren.

größere Planungen brauche, war eine Kernaussage Onidas, die auch in der lebhaften Schlussdiskussion aufgegriffen wurde. Wesentlich sei die Klärung der Frage, welche Standorte für energiewirtschaftliche Vorhaben ausgeschlossen sind, und welche allenfalls in Betracht gezogen werden können.

ÄSTHETIK DER NACHHALTIGKEIT

Inwieweit die durch Einflüsse wie Klimawandel oder Gletscherschwund veränderten *hochalpinen Landschaften neues Kulturgut* darstellen, war die zentrale Frage im Vortrag von **Claudio Smiraglia** (Geograf/Universität Mailand). Hier knüpfte der frühere Tiroler Landesumweltanwalt **Sigbert Riccabona** mit seinen Gedanken zum *ästhetischen Wert von Landschaften* an. Er formulierte den Wunsch nach einer Ästhetik der Nachhaltigkeit. Einer nachhaltigen Raumplanung redete auch **Raimund Rodewald** (Stiftung

Marcella Morandini und **Marco Onida** (Alpenkonvention) gingen im Anschluss auf die Leitlinien für Kleinwasserkraft und auf Grundsteine der *Alpenkonvention* ein.

„Energieautonomie darf der Landschaft nicht schaden“, wozu es großflächigere

für Landschaftsschutz, Bern) mit seinen Ausführungen zur Frage *Wem gehört die Landschaft?* das Wort. „Wenn die Landschaft uns allen gehört“, so seine Zusammenfassung, „dann müssen wir kein ökonomisches, sondern ein soziales Kapital für die Landschaft schaffen. Dann fängt die Energiewende bei uns selber an!“

Zurück nach Südtirol führte **Johanna Ebner** (Autonome Provinz Bozen), die anhand konkreter Beispiele den *Landschaftsschutz als Bewilligungstatbestand* betrachtete und die Klimastrategie als ersten wichtigen Schritt in eine Zukunft mit dem Etikett „Klimaland Südtirol“ darstellte. „Die Landschaft hat einen schweren Stand“ analysierte Moderator **Eberhard Daum** (RAI Bozen) am Beginn einer angeregten Diskussion, in der zahlreiche energiewirtschaftliche und straßenbauliche Vorhaben erörtert.

Gefragt, ob die Gleichung, Verzicht auf Atomkraft bedeutet Opfer an Natur und Umwelt, die zu kurz gefasste Darstellung eines Konfliktes sei, antwortete **Raimund Rodewald**: „Ohne vernünftige Planung laufen wir in eine gewaltige Transformation der Kulturlandschaft in eine Energielandschaft hinein. Das Potential in einem begrenzten Raum wie den Alpen für die Wasser- und Windkraft ist allerdings begrenzt, irgendwann ist die Zitrone ausgepresst. Die Gesellschaft braucht einen anderen Umgang mit Energie, das heißt mehr Energieeffizienz hier und jetzt – nur so können wir unsere Landschaften retten.“ ■

Die Veranstalter stellen die Folien zu den Referaten auf ihren Websites zur Verfügung: <http://www.alpconv.org>, <http://www.alpenverein.at>, <http://www.cai.it>
Europäisches Landschaftsübereinkommen: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=176&CM=1&CL=GER>
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL: <http://www.sl-fp.ch>

AUTARK SEIN ALS WEG IN DIE ZUKUNFT

von Maria Balas*

Die Folgen des Klimawandels machen sich im Alpenraum zunehmend bemerkbar. Das Umweltbundesamt analysiert im Auftrag des Lebensministeriums eine Reihe von Projekten, die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Alpenraum auf vorbildliche Weise umsetzen. Die Vorstellung erfolgreicher Ideen und ihrer Umsetzung trägt wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei und zeigt Interessierten, wie es gehen kann. Im Zentrum des fünften Best Practice-Beispiels steht eine junge Familie aus St. Andrä-Wördern in Niederösterreich.

Engagiert und zielstrebig hat sich die vierköpfige Familie zum Ziel gesetzt, autark und nachhaltig zu leben: Im Einklang mit der Natur, in geschlossenen Kreisläufen, unabhängig von fossilen Energieträgern, mit geringem Ressourcenverbrauch und dennoch modern und ohne Komfortverlust. Dass es machbar ist, zeigt die Familie mit ihrem Lebensstil, der einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Zudem ist die Familie durch die Bauweise des Hauses, den hohen Selbstversorgungsgrad und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern auch gut an die Folgen des Klimawandels angepasst. Dieses Beispiel lässt sich im gesamten Alpenraum und darüber hinaus umsetzen.

Den Wunsch nach einer autarken und nachhaltigen Lebensweise verspürte die Familie aus St. Andrä-Wördern bereits früh. Der erste Gedanke war „wir wollen ein gesundes Leben in einer gesunden Umgebung führen“. Daraus hat sich alles Weitere entwickelt. Seit Mitte der 1990er-Jahre wurde der Weg zur Umsetzung konsequent verfolgt. Weitere Überlegungen traten hinzu wie die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, Energieautarkie (Strom, Wärme, Mobilität), Regenwassernutzung, Selbstversorgung mit Obst und Gemüse und die Erhaltung alter Kulturpflanzen. Der Klimawandel hatte in den 1990er-Jahren noch nicht die mediale Aufmerksamkeit und war daher nicht ausschlaggebend. „Heute sehen wir, dass wir damals intuitiv die richtigen Entscheidungen getroffen haben, auch unter dem Aspekt des Klimawandels“, so der Hausherr.

DER WEG ZUM PASSIVHAUS

Auf dem Weg zum Passivhaus, das nachträglich zum Plusenergiehaus aufgerüstet wurde, musste so man-

che Hürde genommen werden, beginnend mit der Suche nach einem passenden Grundstück. Ausschlaggebend für die Wahl waren Erreichbarkeit und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, eine passende Infrastruktur im Ort, die Ausrichtung des Grundstücks und die örtlichen Bauvorschriften, die die Errichtung eines Holzhauses mit Flachdach erlauben. Nachdem das passende Grundstück gefunden wurde, folgte eine intensive Planungsphase über eineinhalb Jahre, in die auch viele positive Erfahrungen aus Gesprächen mit HausbesitzerInnen einfließen. Bereits vor der konkreten Planung befasste sich die Familie eingehend mit der Materie, eignete sich das notwendige Fachwissen an und besichtigte zahlreiche Bauprojekte.



Aktuelle Ansicht von Haus und Garten; © Zimmel

2004 war Baubeginn. Eine Herausforderung war es, Handwerker zu finden, die mit den Qualitätsanforderungen von Passivhäusern vertraut waren. Für viele der Professionisten war der Einsatz an einem Passivhaus Neuland, wurde jedoch rasch als Chance erkannt. Die beteiligten Handwerker nutzten das

Bauvorhaben, um daraus zu lernen und die Idee weiter zu tragen. Beauftragt wurden nur Partner aus der Umgebung, um die Wertschöpfung in der Region zu lassen. Im Jahr 2005 wurde das Bauvorhaben fertig gestellt, die junge Familie war damit dem Traum von einem autarken und nachhaltigen Lebensstil einen großen Schritt nähergerückt.

Das Holzhaus mit Lärchenholzfassade und Zellulosedämmung hat eine Wohnnutzfläche von 152 m². Geheizt wird über eine kontrollierte Wohnraumbelüftung mit Wärmepumpe, zusätzlich steht im Wohnzimmer ein Stückgutofen bereit. Sonnenkollektoren sind in die Balkonbrüstung integriert und sorgen für Warmwasser. Am Flachdach befindet sich eine Photovoltaik-Anlage, die die Familie mit Strom versorgt. Regenwasser für

die Waschmaschine, die WC-Spülung und den Garten wird in einer Zisterne gesammelt. Um Wärmebrücken zu vermeiden, ist das ungeheizte Kellergeschoß mit einer hochwärmedämmenden Kellerdecke aus Holz ver-

sehen. Dreifach verglaste Fenster und thermisch optimierte Fensterrahmen sind weitere Gründe für die hohe Behaglichkeit im Haus. Für ein angenehmes Sommerklima sorgen Schatten spendende Bäume beim Haus, der südseitige Balkon und ein außenliegender textiler Sonnenschutz. Das ausgeglichene

* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Abteilung Umweltfolgenabschätzung und Klimawandel des Umweltbundesamtes in Wien

Wohnraumklima wird durch eine Lehmziegelwand und den Lehmputz zusätzlich gefördert. Die Innenausstattung zeichnet sich durch Naturwandfarben, geölte Holz- und Korkfußböden sowie Vollholzmöbel aus.

VORTEILE DES PASSIVHAUSES

Ein Passivhaus weist im Schnitt einen um 80 % reduzierten Heizenergieverbrauch in Relation zu einem konventionellen Neubau auf, die Kosten für die Heizung betragen also im Schnitt jährlich ein bis zwei Euro/m². Das macht BesitzerInnen von Passivhäusern unabhängig von steigenden Energiepreisen. Ein Einfamilien-Passivhaus vermeidet durchschnittlich vier Tonnen treibhausrelevantes Kohlendioxid pro Jahr gegenüber einem herkömmlichen Gebäude.

Wohn- und Lebenskomfort im Passivhaus sind groß, da durch die gute Dämmung alle Umgebungsflächen gleichmäßig warm sind. Kalte Wände sind hier nicht mehr möglich. Auch die Fenster strahlen nicht kalt in den Raum, Feuchtigkeitsprobleme wie schwitzende Fenster treten nicht auf. Die kontrollierte Wohnraumlüftung verbessert auch die Luftqualität.

Zweifellos ist die Errichtung eines Passivhauses mit einer hohen Investition verbunden. Für die Familie stand stets der Gedanke im Vordergrund, dass diese einmalige Investition ein großer Schritt in Richtung hin zur Verwirklichung ihres Traums ist. Jahrelang wurde sparsam gelebt, ohne zusätzliche Finanzierung war die Umsetzung dennoch nicht möglich. Heute zeigt sich jedoch, dass die laufenden Betriebskosten minimal sind und derzeit zur Gänze über die Einnahmen aus der Einspeisung von überschüssigem Strom ins öffentliche Netz gedeckt werden können.

MESSBARE ERFOLGE

Die Familie legt Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung ihrer Lebensweise, dazu zählen auch Mobilität und der Umgang mit Ressourcen. Bus und Bahn können bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit und in der Freizeit ist für die



Innenansicht; © Zimmer

Familie selbstverständlich, soweit es Angebot und Fahrplan zulassen. Die Familie ernährt sich vollwertig und fleischlos. Eingekauft wird im örtlichen Bauernladen und über eine Bio-Einkaufsgemeinschaft. Obst und Gemüse kommt auch aus dem eigenen Garten – durch gezielten Anbau wird der Erhalt alter Kulturpflanzen unterstützt. Die Produktion von Abfall wird soweit als möglich vermieden.

Durch den reduzierten Heizaufwand im Passivhaus spart die Familie vier Tonnen CO₂ pro Jahr an Emissionen ein. Durch die Photovoltaik- und die Solaranlage werden weitere vier Tonnen CO₂ eingespart. Der Wasserverbrauch konnte durch die Nutzung des Regenwassers um zwei Drittel gegenüber dem Durchschnittsverbrauch einer vierköpfigen Familie gesenkt werden. Durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden pro Jahr rund 15.000 km an PKW-Fahrleistung vermieden. Weitere Transportwege entfallen durch den Einkauf regionaler Bioprodukte im örtlichen Bauernladen und über eine Bio-Einkaufsgemeinschaft.

ERFOLGSFAKTOREN

Der Wille, ein gesundes Leben im Einklang mit der Natur zu leben und bewusst und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, ist der treibende Gedanke hinter der Initiative. Der Grundstein für das Projekt wurde in der Schule von einer engagierten Biologielehrerin gelegt. Die volle Überzeugung und das persönliche Engagement der ganzen Familie machen dieses Beispiel so erfolgreich. Belohnt wurde das Engagement unter anderem mit dem Umweltpreis der Gemeinde St. Andrä-Wördern und dem Kli-

maschutzpreis 2008.

Die Familienmitglieder sind PionierInnen, die „sich trauen der Welt zwei Schritte voraus zu sein.“ Ihre Hoffnung ist, dass ihre Haltung und ihr Lebensstil in 15 Jahren normal sind und sich in der brei-

ten Masse durchgesetzt haben. Auch dafür leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung: Als Multiplikatoren bringen sie Interessierten und Gleichgesinnten ihren Weg nahe. Ihr Haus ist regelmäßig Schauplatz von Exkursionen und Besichtigungen. Unter anderem wird auch dieses Jahr bei den 8. Internationalen Tagen des Passivhauses vom 11. bis 13. November 2011 das Haus zu besichtigen sein und die Familie für Informationen zur Verfügung stehen. ■



Detail der Außensicht; © ATOS

Weitere Informationen:
<http://www.klimaaktiv-gebaut.at/>
 (Deklarierte Klima:aktiv-Passivhäuser)
<http://www.cipra.org/de/cc.alps/ergebnisse/good-practice>
<http://www.igpassivhaus.at/>
 (Objektdatenbank)

GELEBTE ALPENKONVENTION IN DEN GEMEINDEN

von Ingeborg Schmid-Mummert

Mit dem neuen Handbuch „Alpenkonvention und Best Practices in den österreichischen Gemeinden“ wird der direkten Einbindung von lokalen Gebietskörperschaften in die Prozesse zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen.



Die Einbeziehung der Gemeinden und deren Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung der Alpenkonvention. Fast alle den Gemeinden obliegenden Aufgabenbereiche sind vom Wirkungsbereich der Alpenkonvention erfasst. Damit kommt gerade der Gemeindebevölkerung eine zentrale Rolle und große Verantwortung für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Alpenraumes zu.

Eine gelebte Umsetzung der Alpenkonvention stärkt die Gemeinden und bringt langfristig Nutzen. Dabei können Umsetzungsprojekte die verschiedensten Lebensbereiche betreffen. Sie reichen von der energieautarken Gemeinde bis hin zur Bildung von Zusammenschlüssen zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. So zeigt das Handbuch an zahlreichen Beispielen vor, wie die Umsetzung der Alpenkonvention über Projekte in einer Gemeinde viel bewirken und auch einen wirtschaftlichen Mehrwert erzielen kann. Dabei muss es sich keineswegs um Großprojekte mit einem hohen Kapitalaufwand handeln. Viele Konzepte sind gerade deshalb erfolgreich, weil sie überschaubar und maßgeschneidert sind.

Sowohl die Rahmenkonvention als auch die Durchführungsprotokolle können für zahlreiche Initiativen den Anstoß geben. Nach einer Einlei-

tung, die den Beitrag der lokalen Gebietskörperschaften zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf ihrem Territorium betont, und einer Erläuterung der Alpenkonvention, ihrer Protokolle, Ziele und Kooperationsnetzwerke, wird auf die Umsetzung in Österreich und die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft eingegangen.

VERBESSERTE LEBENSBEDINGUNGEN

Der dritte Teil präsentiert Umsetzungsbeispiele aus dem gesamten österreichischen Alpengebiet. Diese Projekte, von denen einige bereits in dieser Zeitschrift vorgestellt wurden, können unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten auf ähnliche Situationen übertragen werden. Vorgestellt werden Projekte, welche die Protokolle *Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie und Verkehr* umsetzen. Zudem wird anhand der Vorarlberger Gemeinde *Langenegg* veranschaulicht, dass die Grundsätze der Alpenkonvention Ausgangspunkt für zahlreiche koordinierte Maßnahmen in einer Gemeinde sein können. Grundtenor aller Erfahrungsberichte ist der Wunsch nach regelmäßigem Erfahrungsaustausch. Genauso bedeutend ist die umfassende Einbindung aller von der Initiative betroffenen kommunalen Akteure. Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten haben auch gezeigt: Eine explizite

Bezugnahme auf die Alpenkonvention bewährt sich, um Finanzmittel und Fördergelder zu lukrieren. Gewonnen haben auch die Lebensbedingungen in den Gemeinden, die Bevölkerung wurde für die Nachhaltigkeitsthematik sensibilisiert und in mancher Gemeinde konnte ein Bevölkerungswachstum verzeichnet werden.

Die nationale Implementierung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle ist in Österreich weit fortgeschritten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es ein eigenes Meinungsbildungs- und Akkordierungsgremium in Form des Österreichischen Nationalen Komitees gibt. Weitere Meilensteine im nationalen Umsetzungsprozess sind das 2007 erschienene Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention, die vom Lebensministerium finanzierte Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich und die Rechtsdatenbank Alpenkonvention. Das nun auch für die österreichischen Alpen vorliegende Gemeindehandbuch erweitert dieses Angebot, verdeutlicht den Wert der Kommunen und bietet die Alpenkonvention als deren Partnerin an.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (Hrsg.): *Alpenkonvention und Best Practices in den österreichischen Gemeinden. Leitfaden für die Umsetzung der Alpenkonvention*. Innsbruck-Bozen 2011: 71 S.

Kostenlos zu beziehen:
BMLFUW, Ewald Galle, Abteilung V/9,
Internationale Umweltangelegenheiten,
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
ewald.galle@lebensministerium.at

Die Alpenkonventions-Rechtsservicestelle bietet kostenlos:

- Rechtlich fundierte Hilfestellung in Sachen Alpenkonvention
- Abbau von Berührungspunkten mit der Alpenkonvention
- Entlastung der Verwaltung durch Vorbeurteilungen
- Verbesserung in der nationalen Anwendung der Alpenkonvention
- Vorbildwirkung in der internationalen Umsetzung der Alpenkonvention

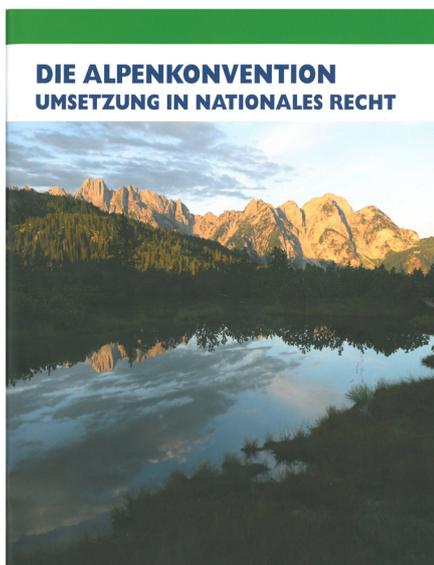
Anfragen an die Alpenkonventions-Rechtsservicestelle können direkt an die CIPRA Österreich-Geschäftsstelle gerichtet werden: CIPRA Österreich, Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien

UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION IN
NATIONALES RECHT

Das Kuratorium Wald hat sich in Zusammenarbeit mit dem UWD, dem OeAV und dem BMLFUW intensiv mit gegenwärtigen Umsetzungsproblemen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle auseinander gesetzt und wesentliche Erkenntnisse dieser Arbeit zusammen gefasst.

Auf eine Analyse der rechtlichen Wirkung der Konventionsbestimmungen folgt eine Conclusio für die Praxis.

Der Regelungsgehalt einzelner Protokollbestimmungen wird anhand aktueller Themen untersucht, elementar sind dabei die Analyse von Erfahrungswerten und die Erstellung von Zwischenresümees. (ISM)



Kuratorium Wald (Hrsg.): **Die Alpenkonvention. Umsetzung in nationales Recht; Wien 2011; 46 Seiten**

Zum Preis von € 10,00 zu bestellen bei:
Kuratorium Wald, Alserstraße 37/16
1080 Wien

<http://www.himmel.at/new/index.php/Kuratorium/Webshop>

TOWARDS CARBON NEUTRAL ALPS - MAKE BEST PRACTICE MINIMUM STANDARD
ERÖFFNUNGSKONFERENZ ALPSTAR, CHAMBÉRY/F, 27. - 28. OKTOBER 2011

Die Alpen bis 2050 zur klimaneutralen Region machen, das ist Ziel des Alpine Space Projekts ALPSTAR, Towards Carbon Neutral Alps - Make Best Practice Minimum Standard. Bei der Eröffnungskonferenz am 27. und 28. Oktober 2011 in Chambéry wird gefragt, welche Politik es für Energie, Verkehr und Wirtschaft braucht, damit die Alpen klimaneutral werden. Und es werden Konzepte gesucht für eine gute Klima-Governance und eine erfolgreiche Kommunikation. Beispiele für nachhaltigen Klimaschutz in Chambéry lernen die TeilnehmerInnen in einer halbtägigen Exkursion kennen. In Arbeitsgruppen wird außerdem über Massnahmen, Strategien und Herausforderungen zu ausgewählten Aspekten der Klimaneutralität diskutiert. Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenlos. Die Referate werden simultan ins Deutsche, Französische, Italienische und Slowenische übersetzt. <http://www.alpenstaedte.org/de/projekte/alpstar/eroeffnungskonferenz> (ISM)

EXKURSION NACHHALTIGES BAUEN,
2. - 4. NOVEMBER 2011

Die von ALPARC und CIPRA organisierte Exkursion führt zu ausgewählten Bauwerken in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Besichtigt werden etwa das Besucherzentrum des Naturparks Nagelfluhkette in Immenstadt, Hotel Krone in Hittisau, Einfamilienhäuser in Egg und Schlins, Gemeindehaus Raggal, Propstei St. Gerold und das PlusEnergieHaus Züst in Grüşch. Interessante Workshops und Diskussionen runden das Angebot ab. Besichtigungen und Workshops erfolgen in deutscher Sprache, Übersetzung in Italienisch und Französisch werden angeboten. Zielpublikum: Schutzgebietsverwalter, Personal der Schutzgebiete, kommunale und regionale Abgeordnete, Verwaltungsinstanzen und Umwelt- oder baukompetente Organisationen, Architekten, örtliche Unternehmen oder Bauherren, Handwerksbetriebe ... Weiterführende Informationen bei den Veranstaltern unter:

www.alparc.org oder www.cipra.org

(ISM)

MANAGING ALPINE FUTURE II. INTERNATIONALE KONFERENZ,
21. - 23. NOVEMBER 2011, CONGRESS INNSBRUCK

Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung werden inter- und transdisziplinäre Aspekte aktueller und zukünftiger Auswirkungen des Klimawandels, sowie deren Auswirkungen auf demographische, sozio-ökonomische und kulturelle Prozesse in Bergregionen diskutiert.

Geplant sind rund 130 Präsentationen, die sieben Kernthemen zugeordnet sind. Organisiert wird die Veranstaltung von alpS, der Universität Innsbruck und dem Institut für Gebirgsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Nähere Informationen zu dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung unter: <http://www.alp-s.at/cms/de/conference/> (ISM)

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Alpenkonventionsbüro
Herzog Friedrich Straße 15
A-6020 Innsbruck

